

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerinnenzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerinnenverein  
**Band:** 37 (1932-1933)  
**Heft:** 11

**Artikel:** Mitteilung an die Mitglieder der schweizerischen Gruppe des Weltbundes für Erneuerung der Erziehung  
**Autor:** Ferrière, Ad.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-312748>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Mitteilung an die Mitglieder der schweizerischen Gruppe des Weltbundes für Erneuerung der Erziehung.

Wie den Mitgliedern bekannt sein dürfte, wird eine Versammlung der schweizerischen Gruppe im Mai in Genf stattfinden. Die Zusammenkunft wird organisiert durch Herrn Prof. Pierre Bovet und das pädagogische Institut der Universität Genf. Während der Sitzungen der Schweizergruppe am Kongress in Nizza 1932 ist beschlossen worden, dass sich diese Gruppe abwechselungsweise in einer westschweizerischen oder in einer ostschweizerischen Stadt versammeln soll.

Die Mitglieder in unsern Hauptstädten werden den Empfang der Besucher übernehmen und im Einverständnis mit den Schulbehörden Vorträge und Besuche in Schulen und ähnlichen bemerkenswerten Anstalten des betreffenden Kantons organisieren.

Diese Ueberblicke über die praktische Arbeit und diese Besuche werden für die Teilnehmer von grossem Interesse sein, einmal vom Standpunkt des Gedankenaustausches von Kanton zu Kanton und zweitens auch vom wissenschaftlichen und praktischen Standpunkt aus.

Es wäre sehr zu wünschen, dass sich jedes Mitglied um einen Zuwachs von Interessenten bemühen würde, damit die Zahl der Freunde der neuen Erziehung wachsen würde.

Bei Anlass der nächsten Versammlung wird es sich darum handeln, dem schon in Nizza gemachten Vorschlag zuzustimmen, dass die « Schweizerische Erziehungsrundschau » als offizielles Organ der Schweizer Gruppe bezeichnet werde, weil das « Werdende Zeitalter » sein Erscheinen unterbrechen muss und weil « Pour l'Ere Nouvelle », die seit 1931 in Paris herausgegeben wird, nicht mehr in direkter Beziehung steht zur schweizerischen Bewegung.

Wir schliessen diese Mitteilungen mit folgender offiziellen Bekanntgabe. An seiner Versammlung vom 5. August 1932 hat das Internationale Komitee der Liga in Nizza neue Richtlinien für die Sektionen festgelegt. Sie lauten :

1. Jede Sektion ist im Internationalen Komitee durch eines ihrer Mitglieder vertreten, ohne dass dieses zugleich Mitglied der Sektionskommission sein muss.
2. Jede Sektion trägt einen jährlichen Beitrag an die Kosten des Zentralbureaus bei. Die Höhe dieses Beitrages kann im Einverständnis mit dem Zentralbureau durch die Sektion selbst bestimmt werden, je nach der Grösse der Mittel, über die sie verfügt.
3. Jede Sektion hat als Beweis für ihre Tätigkeit jedes Jahr wenigstens eine Vorstandsversammlung abzuhalten, dem Zentralbureau einen Tätigkeitsbericht und einen Rechnungsbericht abzulegen.
4. Wenn während zweier Jahre kein Jahresbericht beim Zentralbureau eingeht, so ist dieses zur Annahme berechtigt, dass die Sektion nicht mehr bestehe.

*Ad. Ferrière*

Begründer und Mitglied des Vorstandes des  
Weltbundes für Erneuerung der Erziehung.